

Herzlich willkommen

in der Stadtbücherei Bad Säckingen

Hausordnung
Jeder Benutzer erkennt die in der Stadtbücherei geltende Hausordnung an.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen den Inhalt dieser Benutzungsordnung, die Anordnungen des Büchereipersonals oder die geltende Hausordnung verstossen, können – befristet oder unbefristet – von der Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Entgelte

Benutzungsentgelte für 12 Monate	19,00 € 8,00 €
• Familien/Erwachsene • Kinder/Jugendliche	

Entleihentgelt für vier Wochen pro Medium (ohne Anmeldung)

- Kinder- und Jugendliteratur, Lernhilfen 1,50 €
- übrige Literatur 3,00 €
- bei Vorlage des Kurausweises 2,00 €

Ausdruck/Fotokopie DIN A 4

- schwarz-weiß 0,10 €
- farbig 0,20 €

Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust

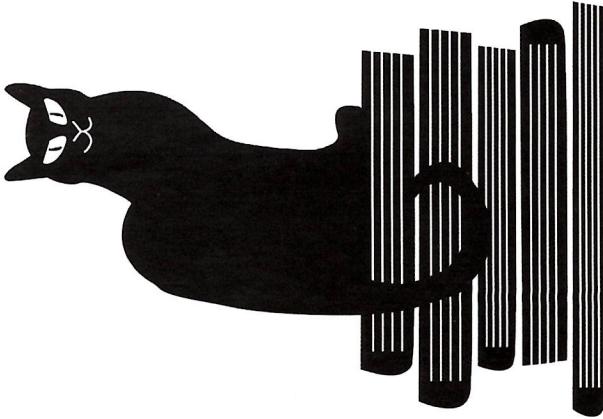
- Erwachsene 3,00 €
- Kinder und Jugendliche 2,00 €

Verzugsentgelt*

- je Woche und Medium 1,50 €
- Beschädigung des Barcodes oder der CD-Hülle 1,50 €

*) Das Verzugsentgelt wird ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Es ist auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Benutzungsentgelte für 12 Monate
Bahnhofstr. 11, 79713 Bad Säckingen
Tel. 07761 / 2199
E-Mail: stadtbuecherei@bad-saeckingen.de



Benutzungsordnung

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Für Schulklassen, Kindergarten- und andere Besuchergruppen sind auf Anfrage Führungen und Besichtigungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



Allgemeines

Behandlung der entliehenen Medien

Benutzerausweis	Bei der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen nicht übertragbaren Benutzerausweis, der im Eigentum der Stadtbücherei verbleibt. Ein Ausweisverlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuziegen.	Bei der Ausleihe festgestellte Mängel sind dem Büchereipersonal unverzüglich zu melden.
Ausleihe	Der Zeitraum für die Ausleihe von Büchern, CDs, DVDs, und Zeitschriften beträgt bis zu vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden.	Der Benutzer ist für jede Beschädigung, Nichtrückgabe oder den Verlust von entliehenen Medien schadenersatzpflichtig.
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung bzw. die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.	Soweit keine anderweitige Vorbestellung des Mediums vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag einmalig und entgeltfrei bis zu vier Wochen verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Meldung an die Stadtbücherei vor Ablauf der regulären Leihfrist. Unterbleibt diese Meldung, fällt für jede Woche eines Verzuges zusätzliches Entgelt an.
Nutzungsberechtigte	Im Rahmen dieser Ordnung ist auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen jedermann berechtigt, Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu nutzen.	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird von der Stadtbücherei benachrichtigt sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Vorbestellte Medien sind innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Benachrichtigung abzuholen.
	Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungs- und Hausordnung bei der Anmeldung durch seine eigenhändige Unterschrift an. Er erklärt sich auch damit einverstanden, dass seine persönlichen Angaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden und sein Name in der Ausleihhistorie erfasst wird.	Der Benutzer teilt der Stadtbücherei jeden Wohnswechsel mit.